



Umzugsordnung
Kreiskarnevalsumzug
Saison 2018/2019

am

24.02.2019

in

Gotha

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.

Der Vorstand



Mitglied im BDK / Mitglied im LTK

Hiermit überreichen wir den Teilnehmern am Kreiskarnevalsanzug 2019

- **Karnevalsvereinen der Stadt Gotha, des Landkreises Gotha, des Freistaates Thüringen**
- **Betrieben, Behörden, Institutionen, Ämtern**
- **Kapellen, Musikformationen**
- **Zuggruppen**

die Teilnahmebedingungen und Bestimmungen für den Anzug. Alle Verantwortlichen der Zuggruppen / Teilnehmer erhalten diese Ordnung mit der Auflage, sie ihren Mitgliedern / Zugteilnehmern / Mitläufern zur Kenntnis zu geben. Sie dient der Sicherheit und dem geordneten Ablauf des Zuges.

Mit der Rückgabe des unterschriebenen Vertragsformblattes wird diese Zugordnung dem Veranstalter gegenüber verbindlich anerkannt.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



Gliederung

1. Leistung des Veranstalters
2. Zugleitung
3. Teilnahmebedingungen
 - 3.1 Umzugswagen
 - 3.2 Führen von Kraftfahrzeugen / Fahrzeugen
 - 3.3 Fahrzeuggröße / Fahrzeugaufbauten
 - 3.4 bauliche Veränderungen an Kraftfahrzeugen
 - 3.5 Versicherung der Zugteilnehmer
4. Anmeldung
5. Anfahrt
6. Aufstellungsraum
7. Umzugsstrecke
8. Umzugsablauf
9. Marschordnung
10. Zugnummer
11. Wurfmaterial
12. Beschallung / Tonträger / Kapellen Musikformationen
13. Konfetti
14. Sicherheit / Security
15. Parken
16. sanitäre Einrichtungen
17. Versorgung
18. GEMA/Jugendschutz
 - 18.1 GEMA
 - 18.2 Jugendschutz
19. Abschlussveranstaltung
20. Abfahrt/Umzugauflösung
21. Ausschluss von der Veranstaltung
22. Sonstiges
 - 22.1 Genehmigungen
 - 22.2 Werbung im Zug
 - 22.3 Gruppenverantwortliche
 - 22.4 Reiter / Reitergruppen / Kutschen
 - 22.5 Fußgruppen

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



1. Leistung des Veranstalters

Die Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e. V., in Persona repräsentiert durch den Präsidenten Hr. Peter Schmidt, den Vizepräsidenten Hr. Sven Ritter und den Sitzungspräsidenten Hr. Robert Marquardt, ist Veranstalter oben genannter Veranstaltung.

Die Entscheidung über die Teilnahme an der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter.

2. Die Zugleitung

Die Zugleitung setzt sich aus dem Zugleiter und dessen Stellvertreter, der Vorbereitungsgruppe „Kreiskarnevalssumzug 2019“ sowie Vertretern einzelner Behörden, des Rettungsdienstes, des Sicherheitsdienstleisters, der Polizei, der Feuerwehr und des THW zusammen.

Zugleiter: Alexander Dill (mobil: 0176/83237767)

stellv. Zugleiter: Konstantin Strensch (mobil: 0160/96647078)

Zugordner: GKG

3. Teilnahmebedingungen

Die pünktliche Anmeldung (per Post) bis zum 31.12.2018 sowie die Anerkennung und Befolgung des folgenden Dokumentes berechtigen zur Teilnahme am Kreiskarnevalssumzug 2019 in Gotha.

Anmeldungen, welche nach dem oben genannten Termin eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

3.1 Umzugswagen / Kraftfahrzeuge / Fahrzeuge

Für jedes bebaute Fahrzeug muss die teilnehmende Gesellschaft auf eigene Kosten Sicherungspersonal, sogenannte Wagenengel, stellen.

Hierbei hat sich pro Rad des Fahrzeugs oder Kraftfahrzeugs, ein Wagenengel zu befinden.

Die Namen und Adressen der Wagenengel müssen der Zugleitung spätestens am 23.02.2019 mitgeteilt werden. Die eingesetzten Wagenengel müssen mindestens 18 Jahre alt sein und während des Umzuges nüchtern sein und bleiben. Der Veranstalter behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Wagenengel vor. Eine Missachtung gegen diese Regelung führt zum Ausschluss der Veranstaltung.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



Die Wagenengel haben die Aufgabe während des Umzuges auf die Zuschauer einzuwirken, um einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen Wagen und Zuschauer zu gewährleisten.

Sollten die Wagenengel nach Umzugsbeginn gegen diese Aufgabe verstoßen, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Wagenengel dürfen während des Umzuges nicht maskiert sein und keine Kostüme tragen, welche sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe behindern könnten. Sie sind besonders/einheitlich zu kennzeichnen.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt im Falle eines nachweislich verursachten Schadens zur persönlichen Haftung.

Wagen, welche Personen transportieren, haben einen Feuerlöscher mitzuführen. Die Ausgabe von Speisen und Getränke an Gäste der Veranstaltung ist untersagt.

3.2 Führen von Kraftfahrzeugen / Fahrzeugen

Für das Führen von Kraftfahrzeugen sowie Fahrzeugen gelten die Regeln der StVO (Straßenverkehrsordnung), des StVG (Straßenverkehrsgesetz) sowie der FeV (Führerscheinverordnung).

Sollte ein Fahrzeugführer gegen diese Bestimmungen verstoßen, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Insbesondere gilt für alle Führer von Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen ein striktes Alkoholverbot. Jeder Fahrer muss vor Umzugsbeginn und bis zum Ende des Umzuges nüchtern sein / bleiben.

Der Veranstalter behält es sich vor, in Zusammenarbeit mit der Polizei, stich - probenartige Kontrollen zur Fahrtüchtigkeit durchzuführen und ggf. Teilnehmer aus dem Umzug auszuschließen.

Weiterhin weist der Veranstalter explizit darauf hin, dass das Führen von Kraftfahrzeugen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln ebenfalls zum Ausschluss der Veranstaltung führt.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



3.3 Fahrzeuggrößen / Fahrzeugaufbauten

Für alle im Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Kraftfahrzeuge werden folgende Begrenzungswerte für die Höhe, die Länge, die Tonnage und die Breite festgelegt.

Gesamthöhe inkl. auf dem Fzg./Kfz befindlicher Personen:	3,80 m
Gesamtlänge:	15,00 m
Gesamtbreite:	2,50 m
Zulässiges Gesamtgewicht:	25,0 t

Der Veranstalter behält es sich vor, stichprobenartig die Einhaltung der Maße zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen gegen den Teilnehmern zu ergreifen.

Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus durchstoßsicherem Material bestehen und dürfen keine scharfkantigen Außenteile aufweisen.

Reisebusse sind generell von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen.

Aufbauten sind stabil zu gestalten. Lade – und Standflächen müssen rutschfest sein. Für jeden Stehplatz müssen ausreichende Sicherungen vorhanden sein, um ein Herunterfallen von Personen zu verhindern (Geländer, Gitter – 1,10m hoch).

Metallstangen, Fahnen oder ähnliches dürfen auf den Wagen nicht mitgeführt werden.

3.4 bauliche Veränderungen am Kraftfahrzeug

Alle Kraftfahrzeuge und Fahrzeuge, welche an dem Umzug teilnehmen, müssen den Richtlinien der StVzO (Straßenverkehrszulassungsordnung) entsprechen und dürfen nicht gegen diese verstoßen.

Der Veranstalter behält sich vor, stichprobenartig die Kraftfahrzeuge /Fahrzeuge auf die Einhaltung der oben genannten Bestimmung zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen gegen den betreffenden Teilnehmern einzuleiten.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



3.5 Versicherungen der Zugteilnehmer

Die Teilnehmer sind verpflichtet, eigene Unfall- und Haftpflichtversicherungen abzuschließen. Für Fahrzeuge sind die gesetzlichen Haftpflichtversicherungen und die HU vorgeschrieben.

Auf Verlangen des Zugleiters, ist der Versicherungsschutz nachzuweisen.

4. Anmeldung

Durch den Teilnehmer ist die beigefügte Anmeldung auszufüllen und dem Veranstalter bis zum 01.12.2018 zukommen zu lassen.

Die Möglichkeiten der Zustellung sind separat auf der Anmeldung vermerkt. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit die Anmeldung auch nach dem 01.12.2018 einzureichen, dies bedarf jedoch einer Rücksprache mit dem Veranstalter.

5. Anfahrt

Der Umzug wird in der Innenstadt von Gotha stattfinden, was wiederum Straßensperrungen und weitere Folgen für den Straßenverkehr zur Folge haben wird.

Im Folgenden werden die Anfahrtswege für Mitwirkende sowie Gäste erläutert.

Anfahrt für Umzugswagen

Anfahrt aus Richtung B247 / Schwabhausen

- Anfahrt über die Ohrdruffer Straße – Stierstraße - Bebelstraße – Parkstraße – Uelleber Straße – Puschkinallee – Parkallee (Aufstellungsraum)

Anfahrt aus Richtung Uelleben / L2146

- Anfahrt über Uelleber Straße – Puschkinallee – Parkallee (Aufstellungsraum)

Anfahrt aus Richtung Sundhausen / L1027

- Anfahrt über Krusewitzstraße – Inselsbergstraße – Waltershäuser Straße – Reinhardtsbrunner Straße – Puschkinallee – Parkallee (Aufstellungsraum)

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



Anfahrt aus Richtung Trügleben / L3007

- Anfahrt über Eisenacher Straße – Bertha v. Suttner Platz – Gartenstraße – Hersdorfstraße – Hersdorfplatz – Mohrenstraße – Mühlgrabenweg – Enckestraße – Stielerstraße – Bebelstraße – Parkstraße – Uelleber Straße – Puschkinallee – Parkallee (Aufstellungsraum)

Anfahrt aus Richtung B247/ Warza

- Anfahrt über Langensalzaer Straße - Hersdorfplatz – Mohrenstraße – Mühlgrabenweg – Enckestraße – Stielerstraße – Bebelstraße – Parkstraße – Uelleber Straße – Puschkinallee – Parkallee (Aufstellungsraum)

Anfahrt aus Richtung B7 / Tütteleben

- Anfahrt über Weimarer Straße – Salzgitter Straße – Fichtestraße – Stielerstraße – Bebelstraße – Parkstraße – Uelleber Straße – Puschkinallee – Parkstraße (Aufstellungsraum)

Die Anfahrt für die Mitwirkenden, Teilnehmer und Laufgruppen erfolgt selbstständig. Die Anfahrt zum Aufstellungsraum ist lediglich den Umzugswagen bzw. den einzelnen Bildern gestattet.

Im Bereich Bahnhof Gotha / Parkstraße stehen Busparkplätze zur Verfügung, von welchen sich die Teilnehmer in den Aufstellungsraum begeben können. Um größere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden, werden die Teilnehmer gebeten, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Gäste

Im gesamten Stadtgebiet von Gotha werden Parkplätze (Bus/Pkw) für Gäste ausgewiesen.

6. Aufstellungsraum

Der Aufstellungsraum befindet sich in der Parkallee / Schlossplatz in Gotha. Der Bereich erstreckt sich von der Kreuzung Parkallee / Schöne Allee / Friedrichstraße über den Schlossplatz bis zur Puschkinallee.

Am Veranstaltungstag wird der Aufstellungsraum für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Zufahrt zum Aufstellungsraum erfolgt lediglich aus Richtung Puschkinallee. Alle Umzugsteilnehmer haben sich an ihrer Zugnummer zu orientieren.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



7. Umzugsstrecke

Folgender Zugverlauf wurde durch den Veranstalter in Absprache mit dem zuständigen Behörden festgelegt und ist bereits genehmigt / bestätigt:

Friedrichstraße – Philosophenweg – Siebleber Wall – Friedrich-Jacobs -Str. -
Lindenauallee – Bergallee – Burgfreiheit – Bürgeraue – Bertha v. Suttner Str. -
Bertha v. Suttner Platz – Schützenberg – Goldbacher Straße

Der Umzug wird in der Goldbacher Straße aufgelöst. Eine Abfahrt erfolgt in Richtung Goldbach / Remstädt.

8. Umzugsablauf

Der Umzug beginnt am Sonntag, 24.02.2019 um 13:11 Uhr. Der Umzug wird jeweils von einem Funkstreifenwagen der Polizei am Umzugsanfang bzw. am Umzugsende begleitet.

Die Reihenfolge des Umzuges richtet sich nach den Zugnummern.

9. Marschordnung

Die Marschordnung wird von der Zugleitung unter Ausschluss des Rechtsweges festgelegt.

Die Wagenauswahl und -anzahl kann mit der Vertragsbestätigung korrigiert werden.

Die Fahrgeschwindigkeit auf der Umzugsstrecke orientiert sich an der Laufgeschwindigkeit und beträgt max. 10 km/h.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Anschluss an seine Vorgruppe zu halten. Programmeinlagen, Tanzdarbietungen und Zwischenstopps sind untersagt. Es ist darauf zu achten, dass keine größeren Lücken entstehen.

Vor jedem Teilnehmer sollte ein Schild / Tafel / Wappen / Fahne / Standarte mitgeführt werden, auf dem der Teilnehmer erkennbar ist.

10. Zugnummer

Der Veranstalter stellt jeder Zuggruppe am Veranstaltungstag eine Zugnummer zur Verfügung.

Die Nummer ist im Zeitraum von 10 Uhr – 12 Uhr am Veranstaltungstag im Objekt der Landesanstalt für Wald u. Forstwirtschaft, Jägerstraße 1, 99867 Gotha zu empfangen.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



Ein Empfang von Zugnummern ist in Ausnahmefällen möglich.

Nach Erhalt der Nummer ist diese gut sichtbar am ersten Fahrzeug des Teilnehmers anzubringen (Windschutzscheibe).

Umzugsteilnehmer ohne Fahrzeug oder Kraftfahrzeug, haben die Zugnummer am Anfang ihrer Gruppe deutlich zu platzieren.

11. Wurfmaterial

Das Wurfmaterial muss so beschaffen sein, dass eine Gefährdung oder Verletzung von Personen ausgeschlossen ist.

Als Wurfmaterial sind

- Einzelblumen / Blumensträuße
- Gebäck
- Süßwaren (z.B. verpackte Kamelle wie Gummitiere oder kleine Schokoladentafeln, Popcorn, etc.)

erlaubt.

Wurfmaterial dessen Verfallsdatum abgelaufen ist, darf nicht eingesetzt werden.

Das Wurfmaterial darf nicht auf die Fahrbahn, neben, vor oder hinter die Fahrzeuge, geworfen werden. Für Schäden, die durch Wurfmaterial entstehen, haftet der entsprechende Teilnehmer.

Verpackungsmüll / Müll an der Zugstrecke zu entsorgen ist verboten. Sollte dies dennoch geschehen, behält sich der Veranstalter das Recht vor die entstandenen Reinigungskosten dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

Nach Beendigung des Zuges wird es im Bereich der Goldbacher Str. / Stadthalle Entsorgungsmöglichkeiten für entstandenen Müll geben.

12. Beschallung / Tonträger / Kapellen / Musikformationen

Die auf den Fest - / Motivwagen installierten oder sonstig mitgeführten Musik – und Beschallungsanlagen sind dem Vertrag zu melden.

Ihre Zulassung wird erst mit Vertragsabschluss bestätigt. Die erforderliche GEMA – Gebühr trägt der Zugteilnehmer selbst.

Die Größe und Leistungsstärke der genutzten Anlage / Anlagen sind so zu bemessen, dass eine Störung vorausfahrender oder nachfolgender Zugteilnehmer durch übermäßige Emissionen vermieden wird.

Die Lautstärke der verwendeten Anlage / Anlagen darf am Veranstaltungstag bzw. während des Umzuges kein gesundheitsschädliches Niveau erreichen.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



Die musikalische Auswahl hat dem Anlass des Brauchtumsfestes Karneval zu entsprechen.

Der Veranstalter schließt mit einigen Kapellen gesonderte Verträge ab. Die vom Veranstalter honorierten Musikformationen haben den zugewiesenen Platz im Umzug einzunehmen.

Ausgenommen davon sind Musikgruppen, die durch die Vereine und Zuggruppen selbstkostentragend engagiert werden. Diese Musikgruppen sind bei Vertragsabschluss zu benennen.

13. Konfetti

Das Werfen, Verteilen oder Nutzen von Konfetti oder sonstigen kleinteiligen Wurfmaterial (unabhängig von der Beschaffenheit) ist untersagt.

Weiterhin ist die Nutzung von Konfettikanonen oder Laubsaugern untersagt.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Reinigungskosten dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

14. Sicherheit / Security

Die Zugordner werden durch den unter Punkt 2. dieser Umzugsordnung nominierten Personenkreis gestellt.

Sie unterstehen dem Zugleiter und haben Weisungsrecht. Weiterhin sind sie zu notwendigen Kontrollen verpflichtet. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die vor Ort befindlichen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstleister „Guardian Force Security e.K.“ unterstehen der Zugleitung und haben Weisungsrecht gegenüber den Teilnehmern, insbesondere gegenüber Wagenengeln und Zuggruppenverantwortlichen.

Weiterhin sind sie jedem Zugordner / Ordner, welcher durch den Veranstalter berufen wurde, weisungsbefugt.

Eine Missachtung gegenüber Ordnern oder Sicherheitspersonal oder eine nicht Befolgung von Weisungen kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

15. Parken

Durch den Veranstalter in Zusammenarbeit mit der Stadt Gotha werden im Bereich Parkstraße, Kunstmühlenweg (Bahnhof) und Mühlgrabenweg (ZOB) öffentliche Parkplätze für Busse zur Verfügung gestellt.

Für Gäste welche mit dem Pkw anreisen, stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung (beachte Beschilderung).

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha

16. Sanitäre Einrichtungen

Durch den Veranstalter werden am Umzugstag ausreichend sanitäre Einrichtungen im Bereich der Aufstellungstrecke sowie am Umzugsende (Stadthalle) zur Verfügung gestellt.

17. Versorgung

Durch den Veranstalter werden mit einzelnen Versorgern gesonderte Verträge abgeschlossen, welche eine Versorgung mit Speisen und Getränken im Bereich der Aufstellungstrecke sowie am Umzugsende (Stadthalle) gewährleisten.

Im Bereich der Umzugstrecke wird es weitere Versorgungsmöglichkeiten geben.

18. GEMA / Jugendschutz

18.1 GEMA

Der Veranstalter übernimmt die GEMA – Gebühren für vertragsgebundene Kapellen und Spielmannszüge.

Die Musikformationen erhalten mit Vertragsabschluss das GEMA – Formblatt „Musikfolge“. Diese sind ausgefüllt nach dem Umzug dem Veranstalter zurückzugeben, erst danach erfolgt die Begleichung der Rechnung.

Die GEMA – Gebühren, für angemeldete Ton – und Beschallungsanlagen im Zug, trägt der Teilnehmer selbst.

Dazu ist mit der GEMA ein eigener Vertrag abzuschließen, bzw. der laufende Vertrag des Teilnehmers um diese Veranstaltung zu erweitern.

18.2 Jugendschutz

Es gelten die allgemeinen Jugendschutzbestimmungen für öffentlichen Veranstaltungen gem. Jugendschutzgesetz.

19. Abschlussveranstaltung

Nach dem Kreiskarnevalsumzug findet in den Räumlichkeiten der Stadthalle Gotha die Abschlussveranstaltung statt, mit der Bekanntgabe des Ausrichters für den nachfolgenden KKV.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann zugänglich. Ein separater Eintritt ist vor Ort nicht zu entrichten.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



20. Abfahrt / Umzugsauflösung

Der Umzug endet in Gotha, Goldbacher Straße, auf Höhe der Stadthalle. Die Abfahrt der einzelnen Umzugsteilnehmer erfolgt im Anschluss über die L 1030 in Richtung Goldbach.

Nach Beendigung des Umzuges an der Stadthalle, wird die Möglichkeit bestehen, Umzugsfahrzeuge-/Wagen auf dem Vorplatz der Stadthalle abzustellen bzw. zurück zu bauen.

Nachdem der letzte Umzugswagen den Zielpunkt erreicht hat und alle Sperrungen und Umleitungen aufgehoben wurden, ist von der Stadthalle auch eine Abfahrt in andere Richtungen möglich.

21. Ausschluss von der Veranstaltung

Der Veranstalter behält es sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Ordnung, sonstige Bestimmungen / Gesetzgebungen oder auf Empfehlung eines Mitgliedes der Zugleitung die Teilnahme am Umzug zu verweigern oder den Teilnehmer während des Umzuges von der Veranstaltung auszuschließen.

22. Sonstiges

22.1 Genehmigungen

Das Mitführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen ist ebenso wie das Böllerschießen genehmigungspflichtig. Die Genehmigungen sind bei dem zuständigen Ordnungsamt zu beantragen und vor Vertragsabschluss dem Veranstalter vorzulegen.

22.2 Werbung im Zug

Die Werbung der Sponsoren der Verein, die keinen gesonderten Vertrag mit dem Veranstalter haben, ist an den Fahrzeugen nur an der Rückseite erlaubt. Diese ist jedoch so zu gestalten, dass der Zweck und die Wirkung des Brauchtums vordergründig bleiben.

Sponsoren – und Werbefahrzeuge, die einen gesonderten Vertrag mit dem Veranstalter geschlossen haben, sind von dem Werbeverbot ausgeschlossen.

22.3 Gruppenverantwortlicher

Jede teilnehmende Zuggruppe bestimmt einen Gruppenverantwortlichen, welcher bei Vertragsabschluss namentlich, mit Adresse und Mobilfunknummer, zu benennen ist.

Der Gruppenwart begleitet seine Zuggruppe ständig zu Fuß, er ist der Verbindungsmann zur Zugleitung und gleichzeitig für die Durchsetzung gegebener Weisungen und Festlegungen verantwortlich.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha



Mit Eintreffen des ersten Wagens / der ersten Teilnehmer hat sich der Gruppenverantwortlich am Aufstellungsplatz einzufinden.

Der Gruppenverantwortliche ist verantwortlich für:

- Anmeldung des Teilnehmers und Entgegennahme der Zugunterlagen
- Einhaltung der Vorschriften dieser Umzugsordnung
- Überwachung und Sicherung des Umzugswagens
- Überwachung der Fußgruppen

22.4 Reiter / Reitergruppen / Kutschen

Zum Wohl der Tiere und aufgrund von Sicherheit und Ordnung vor, während und nach dem Umzug, sind Reiter / Reitergruppen und Kutschen von dem Umzug ausgeschlossen.

Weiterhin ist das Mitführen von Tieren, welche dem Bestimmungen des Tierschutzgesetz unterliegen, aufgrund der tierschutzrechtlichen Bestimmungen untersagt.

22.5 Fußgruppen

Fußgruppen sollen kostümiert und geordnet erscheinen.

Adresse:

Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e.V.
Peter Schmidt, Präsident
Am Stadtfeld 39
99867 Gotha

Kontakt:

Telefon: 03621 40 37 10
Telefax: 03621 40 80 44
E-Mail: info@gkg1969.de
www.gkg1969.de

Vereinsregister:

Kreisregister Gotha
Nr. 140172

Bankverbindung:

IBAN: DE 27 820520200750023023
BIC: HELADEF1GTH
Kreissparkasse Gotha